

ANTRAG

Antragsteller*in: *Manuel Grubmüller, Felix Schnabl*

Tagesordnungspunkt: *9.3 Weitere Anträge*

A15: Der österreichische Weg zur Knechtschaft. Landesbudgets dürfen keine Handkasse sein!

Antragstext

1 In Zeiten von immer stärkerem kollektivistischen Populismus (sei es von seiten
2 von ÖVP und SPÖ, die sich panisch an ihre Macht im Land bzw Bund klammern, von
3 der zukunftsvergessenen FPÖ oder auch vom linken Rand) müssen wir besonders
4 darauf achten, dass nicht auf Kosten von morgen gewirtschaftet wird. Um das zu
5 gewährleisten, setzt Junge Liberale NEOS - JUNOS sich bereits seit langem für
6 eine Schuldenbremse im Verfassungsrang ein¹.

7 Doch gerade jetzt sehen wir, dass die Populist:innen dort am spendabelsten sind,
8 wo am wenigsten politische Kontrolle herrscht: Auf Landesebene. Sei es im
9 Burgenland unter Hans-Peter Doskozil² oder in Niederösterreich unter Johanna
10 Mikl-Leitner, regelmäßig verteilen in Österreich kollektivistische
11 Landeskaiser:innen das Geld der Bürger:innen in Gutsherrenart.

12 Es braucht daher auch für die Landesebene ein starkes Regelwerk, das
13 zukunftsvergessenen Finanzen und ungeniertem Stimmenkauf einen Riegel
14 vorschiebt. Damit dieses Regelwerk nicht zu leicht von mächtigen
15 Landeshauptleuten und ihren willfährigen Adlaten abgeändert werden kann,
16 wollen wir es auf die höchste Ebene heben.

17 **Erstens** setzt sich Junge Liberal NEOS - JUNOS für eine **Schuldenbremse auf**
18 **Landesebene** in Bundesverfassungsrang ein. Nach den selben Modalitäten wie auf
19 Bundesebene soll diese Schuldenbremse kein Schuldenverbot sein. Sie soll aber
20 garantieren, dass die Länder in guten Zeiten nicht über ihre Verhältnisse

21 leben.

22 Allzu häufig verwenden Landeshauptleute die gute Bonität ihres Bundeslandes
23 aber auch, um mittels Landesgarantien ein Netzwerk an staatsnahen Unternehmen
24 indirekt zu unterstützen. Was auf den ersten Blick wie ein unschuldiges Spiel
25 ohne Folgen wirkt, kann mittelfristig einschneidende Auswirkungen auf die
26 zukünftigen Generationen haben. Nur sind die Verantwortlichen dann schon
27 längst aus dem Amt geschieden.

28 Kärnten ist hierbei ein mahnendes Beispiel. Unter Jörg Haider hatte Kärnten
29 zeitweise Haftungen von bis zu 24 Milliarden Euro im Zusammenhang mit
30 Geldgeschäften der Hypo Alpe Adria übernommen. Nach dem Ende seiner Zeit im
31 Amt implodierte die Hypo Alpe Adria, was das Bundesland fast in die Pleite trieb
32 - bevor der Bund mit Milliarden an Steuergeld einspringen musste.³

33 **Zweitens** setzt sich Junge Liberale NEOS - JUNOS dementsprechend für eine
34 **Deckelung der Gesamthöhe an erlaubten Landesgarantien** ein. Kein Bundesland
35 sollte mehr für ein vielfaches seines Landesbudgets haften dürfen.

36 Neben klaren Grenzen braucht es auch mehr Kontrolle. Hierbei sind insbesondere
37 die Landesrechnungshöfe eine wichtige Einrichtung. Selbst wenn gemäß Art 127
38 B-VG auch der Bundesrechnungshof die Finanzgebarung der Länder kontrollieren
39 kann, wird das Groß der Kontrollarbeit durch die von den Ländern
40 eingerichteten Landesrechnungshöfe erfüllt. Im Gegensatz zum
41 Bundesrechnungshof ist aber weder die Unabhängigkeit, noch die Existenz dieser
42 Landesrechnungshöfe bundesverfassungsrechtlich abgesichert.

43 Beispielhaft dafür ist, dass das Land Niederösterreich erst seit 1. Juli 1998
44 über einen Landesrechnungshof verfügt.⁴ Das unterstreicht, dass die Existenz
45 dieser wichtigen Institutionen alles andere als selbstverständlich ist.

46 Selbst wenn in der jüngeren Vergangenheit glücklicherweise kein
47 Landesrechnungshof durch einen Skandal erschüttert wurde, bleibt festzuhalten,
48 dass die Leitungen der Landesrechnungshöfe in mehreren Bundesländern nur mit
49 einfachem Mehrheitsbeschluss durch den Landtag bestellt werden⁵. Ebenso ist in
50 mehreren Bundesländern eine Wiederwahl der Leitung des Landesrechnungshofes
51 zulässig⁶. Eine solche Möglichkeit der Wiederwahl birgt das Risiko, dass eine
52 Anbiederung an die Mehrheit im Land stattfindet.

53 **Drittens** setzten sich die Jungen Liberalen NEOS - JUNOS also für eine
54 **bundesverfassungsgesetzliche Verankerung der Landesrechnungshöfe** ein. Ebenso
55 sollen bundesweit einheitliche Mindeststandards für die Wahl der Leitung des

56 Landesrechnungshofes gesetzt werden.

57 Die effizienteste Kontrolle der Politik ist in einer demokratischen Republik
58 aber immer die Kontrolle durch die Wählenden. Damit die Entscheidung der
59 Wahlbevölkerung aber nicht durch eine falsche oder irreführende Darstellung
60 der Landesfinanzen beeinflusst wird, ist es von großer Bedeutung, dass die
61 Bürger:innen niederschwellig Einblick in die Finanzen ihres Bundeslandes nehmen
62 können. Nur echte Transparenz ist ein wirksames Mittel gegen billigen
63 Populismus.

64 Es reicht jedoch nicht, wenn Rohdaten veröffentlicht werden. Echte Transparenz
65 kann nur durch vollständige, vergleichbare und verständlich aufbereitete Daten
66 gewährleistet werden. Wir begrüßen hier das Inkrafttreten der Voranschlags-
67 und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), die bundesweit einheitliche
68 Standards für Voranschläge und Rechnungsabschlüsse von Gebietskörperschaften
69 geschaffen hat, und damit für Vergleichbarkeit gesorgt hat. Es gilt jedoch auch
70 hier nachzuschärfen, insbesondere im Hinblick auf die Verschuldung landesnaher
71 Unternehmungen.

72 Damit diese Daten den Bürger:innen aber auch wirklich einen fundierten
73 Überblick über die Finanzen ihres Bundeslandes verschaffen, braucht es auch
74 eine zugleich präzise und niederschwellige Aufbereitung dieser Daten.

75 **Viertens** setzten sich die Jungen Liberalen NEOS - JUNOS für einen durch den
76 Bundesrechnungshof betreuten **“Schuldenmonitor”** ein, der als One-Stop-Lösung
77 einen Überblick über die Finanzen aller Gebietskörperschaften ermöglicht und
78 für Vergleichbarkeit sorgt.

79 Nur mit diesen Maßnahmen können wir anstatt eines Schuldversprechens, ein
80 Freiheitsversprechen für die zukünftigen Generationen absichern.

81 ¹ Siehe JUNOS-Beschluss: “Die Krise der Jugend fordert einen neuen
82 Generationenvertrag” beschlossen am 08.11.2020

83 ² Siehe zum Beispiel die Kritik des burgenländischen Landesrechnungshofes an
84 dem Finanzgebaren des Landes Burgenland und der ausgelagerten Entitäten des
85 Landes “Finanzschulden „Konzern Burgenland“” vom 31.12.2021.

86 ³ Siehe den Bericht des Rechnungshofes zu “Haftungen des Landes Kärnten für
87 HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG und HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG” aus
88 dem Jahr 2014.

89 ⁴ Siehe Website des NÖ Landesrechnungshofs [https://www.lrh-
90 noe.at/de/meldungen/landesrechnungshof-beging-sein-20-jaehriges-
91 bestehen#:~:text=Der%20N%C3%96%20Landtag%20hat%20mit,Jahr%201925%20geschaffene%2](https://www.lrh-noe.at/de/meldungen/landesrechnungshof-beging-sein-20-jaehriges-bestehen#:~:text=Der%20N%C3%96%20Landtag%20hat%20mit,Jahr%201925%20geschaffene%2)

92 -
93 [0Kontrollamt%20ab.](#)
94 ⁵ Hier kann man Beispielsweise die Regelung in Salzburg hervorheben, die nur
95 eine einfache Mehrheit bei der Wahl des Direktors des Landesrechnungshofes
96 vorsieht (§3 Abs 1 Salzburger. Landesrechnungshofgesetz 1993).
97 ⁶ Hier kann man Beispielsweise die Regelung in Niederösterreich hervorheben,
98 die eine mehrmalige Wiederbestellung ermöglicht (Art 52 Abs 5 NÖ
Landesverfassung 1979).